

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

- 1.1. Die 1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur („1&1“), erbringt ihre Telekommunikations- und Multimedia-Dienste (zusammen „Dienste“ genannt) im Rahmen der nachfolgenden AGB und – soweit es sich um Telekommunikationsdienste handelt – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und – soweit es sich um Teledienste handelt – nach den Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG).
- 1.2. Vorrangig zu den AGB gelten in absteigender Reihenfolge die Vereinbarungen gemäß Vertragsbestätigung, Leistungsbeschreibungen sowie Preislisten.
- 1.3. Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist 1&1 in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. 1&1 ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur, sowie den Netzbetreiber ganz oder teilweise zu wechseln oder ganz oder teilweise Netzbetreiberleistungen selbst zu erbringen, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit ihm diese zumutbar sind.
- 1.4. Bei Telekommunikationsdiensten gelten insbesondere die §§ 43a – 47b TKG (Kundenschutz) uneingeschränkt, die AGB beabsichtigen keine Änderung der vorgenannten Bestimmungen.
- 1.5. Abweichende AGB oder Erklärungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn und soweit ihre Anwendung ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- 1.6. 1&1 akzeptiert bei Bestellungen natürlicher Personen nur volljährige Personen als Kunden.

2. Vertragsschluss und Korrespondenz

- 2.1. Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung von 1&1 (Annahme) zustande. Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Die Annahme durch 1&1 kann auch durch Freischaltung erfolgen.
- 2.2. Jede Form der Kommunikation oder Zahlung muss die eindeutige Zuordnung zum 1&1 Kunden gewährleisten (z. B. Kundennummer, Name, ggf. Rechnungsnummer usw.).
- 2.3. 1&1 kann die Erteilung von Auskünften sowie die Vereinbarung von Vertragsänderungen alternativ zur Schriftform bei telefonischem Kontakt davon abhängig machen, dass sich der Kunde z. B. durch Nennung seines Geburtsdatums etc. legitimiert. Alle Vereinbarungen werden von 1&1 in Textform bestätigt.
- 2.4. Nutzt der Kunde die Leistungen als Verbraucher und hat seinen Auftrag unter Nutzung von sog. Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Telefax, E-Mail, Online-Web-Formular) übermittelt, gelten die **gesetzlichen Widerrufsrechte**, vgl. hierzu die Belehrung gemäß **Ziffer I. Widerrufsbelehrung für Verbraucher (S. 10 ff. dieser AGB)**. Im Falle des Widerrufs eines Fernabsatzvertrages hat der Kunde die zusätzlichen Kosten zu tragen, die entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die von 1&1 angebotene **günstigste Standardlieferung** entschieden hat. Im Falle des **Widerrufs trägt der Kunde die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren**. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn 1&1 sich ausdrücklich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 3.1. **Verträge mit Mindestlaufzeit:** Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gilt eine Mindestlaufzeit von **24 Monaten** mit einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** zum Ende der Mindestlaufzeit. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, **verlängert sich der Vertrag** über 1&1 Dienstleistungen **automatisch um jeweils 1 Jahr**, soweit er nicht rechtzeitig zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit gekündigt wurde.
- 3.2. Für **Verträge ohne Mindestlaufzeit im Mobilfunk** gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende; für **Verträge ohne Mindestlaufzeit im Festnetz** gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Dies gilt jeweils, sofern nicht anders vereinbart.
- 3.3. Zum Sonderfall des Umzugs vgl. Ziffer C.3.
- 3.4. Für **Leistungs- und Tarifoptionen, die zusätzlich zu den Leistungen vereinbart werden, gilt**, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, eine **Mindestlaufzeit von 1 Monat** mit einer **Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende** bzw. zum Ende der Mindestlaufzeit.
- 3.5. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit beginnt jeweils immer mit Annahme des Angebots. Liegt der Leistungsbeginn bei Festnetzangeboten mehr als einen Monat nach Vertragsschluss, verlängert sich die Mindestlaufzeit um die Dauer zwischen Vertragsschluss und Leistungsbeginn.
- 3.6. Kündigungen haben stets in Textform oder alternativ den im Kundenportal angegebenen Weg zu erfolgen, wobei Textform immer als ausreichend gilt (<https://mein.1und1.de>).
- 3.7. Eine **fristlose Kündigung** ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für 1&1 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist 1&1 ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu 1&1 Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren, sofern keine anderen besonderen Regelungen greifen, vgl. Ziffer A 9.2 dieser AGB. Ist die Vertragsfort-

führung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.

- 3.8. Im Falle der von 1&1 ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist 1&1 berechtigt, den in der Preisliste genannten Betrag, zu verlangen. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass 1&1 überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist, als dieser Betrag. 1&1 steht der Nachweis eines höheren Schadens offen.
- ### 4. Entgelte
- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Preise gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste zu zahlen, die sich auf Grund seiner von ihm zu vertretenden Nutzung bzw. seines Vertrages ergeben.
 - 4.2. Monatliche Preise, wie z. B. die sog. „Grundgebühr“, sind beginnend mit der Bereitstellung zu zahlen. Ist nichts anderes vereinbart, sind solche Preise im Voraus zu zahlen.
 - 4.3. Sonstige Entgelte, wie insbesondere nutzungsabhängige Entgelte und z. B. Kaufpreise, sind nach Erbringung der Leistung und/oder Waren und Rechnungsstellung zu zahlen.
 - 4.4. Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die zulässige oder unzulässige Nutzung durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat. Hierbei hat der Kunde alle ihm möglichen und zumutbaren Maßnahmen gegen Missbrauch Dritter zu treffen (vgl. auch Ziffer A.11.7).
 - 4.5. Gegen Forderungen von 1&1 kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung von Ansprüchen gegen 1&1 ist nur nach schriftlicher Zustimmung von 1&1 wirksam.
 - 4.6. 1&1 ist berechtigt, im Falle einer Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Waren oder Leistungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung an den geänderten Umsatzsteuersatz anzupassen. Wird der Umsatzsteuersatz gesenkt, ist 1&1 zu einer entsprechenden Anpassung der Preise verpflichtet.
 - 4.7. (leer)
 - 4.8. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet 1&1 eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

5. Flat-Tarife

- 5.1. Flat-Tarife werden, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, nur für eine übliche private Nutzung oder soweit der Tarif ausdrücklich als für die gewerbliche Nutzung bestimmter Tarif gekennzeichnet ist für die übliche gewerbliche Nutzung mit den folgend genannten Bedingungen gewährt.
- 5.2. Der Kunde ist nur berechtigt die Nutzung der von 1&1 erbrachten Leistungen dritten Personen zu überlassen, soweit diese mit ihm in einem Haushalt leben und/oder die Nutzung in ähnlicher Weise sozial adäquat ist (z. B. Familienmitglieder). Dies gilt auch für die vorübergehende Überlassung, soweit es sich um Gäste im Rahmen des „Hausgebrauchs“ handelt. Der Kunde darf den Dienst im Übrigen Dritten nicht zum alleinigen Gebrauch zur privaten oder gewerblichen Nutzung oder in sonstiger Weise überlassen oder weitervermieten. Der Kunde hat die Pflichten und Obliegenheiten nach diesem Vertrag (vgl. Ziffer A. 11), wie insbesondere den Zugangsschutz zu seinen Einrichtungen, zu wahren.
- 5.3. Die Nutzung und der Abschluss des Flat-Tarifs ist zudem nur zulässig, wenn der Kunde diese nicht zum Angebot eines der folgenden Geschäftsmodelle oder deren wirtschaftlicher Entsprechung nutzt: Callcenter, Angebot von telekommunikationsgestützten Diensten und/oder Telekommunikationsdiensten, Massenkommunikation (z. B. SMS oder Fax), Telefonmarketing.
- 5.4. Es dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll.
- 5.5. Die weiteren Einzelheiten zum erlaubten Umfang der Nutzung ergeben sich aus der jeweils anwendbaren Leistungsbeschreibung.
- 5.6. Der Kunde haftet für schuldhaft verursachte Schäden durch nicht eingehaltene Nutzungsbedingungen. Diese werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Es gelten dabei die regulären Entgelte, ohne Berücksichtigung der Telefon-Flatrate oder einer sonstigen 1&1 Telefonie-Option. Bei solchen Verstößen ist 1&1 zudem berechtigt, den Flat-Tarif oder die Paketpreise/Pauschalpreise fristlos zu kündigen, bei schwerwiegendem Verstoß kann auch der gesamte Vertrag außerordentlich gekündigt werden.

6. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Im Regelfall stellt 1&1 dem Kunden monatlich eine Rechnung. Die Rechnung wird jeweils mit dem Zugang fällig. Da für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich sein kann, behält sich 1&1 die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vor. Wurde zwischen 1&1 und dem Kunden die Zahlung eines Kaufpreises in Raten vereinbart, ergibt sich die Fälligkeit der Raten, deren Höhe und Anzahl, sowie etwaige Anzahlungen und/oder Restzahlungen aus der entsprechenden Vereinbarung.

- Gerät der Kunde mit mehreren Raten ganz oder teilweise in Verzug, kann 1&1 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Vereinbarung zur Ratenzahlung kündigen und die Restschuld fällig stellen. Zahlungen auf den Kaufpreis dienen der Tilgung der jeweils ältesten fälligen Rate. Weitergehende Rechte, die sich aus dem Verzug des Kunden ergeben, bleiben vorbehalten.
- 6.2. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftinzug erfolgen. Für die Zahlung durch Lastschrift (SEPA-Lastschrift) gilt das Folgende:
- 6.3. Der Kunde ermächtigt 1&1, durch eine entsprechende ausdrückliche Erklärung, die Entgelte von dem angegebenen Konto einzuziehen (Einzugsermächtigung / SEPA-Mandat). Dies umfasst gegebenenfalls auch etwaige Ratenzahlungen welche gemeinsam mit den Entgelten für Dienstleistungen eingezogen werden können. Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation / „Prenotification“) erfolgt spätestens 5 Werktage vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktagen nach Rechnungszugang. Bei Ratenzahlungen wird der Kunde vor dem ersten Einzug ebenfalls über die Zeitpunkte der weiteren Einzüge informiert. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail, oder in seinem persönlichen Konfigurationsmenü, oder auf sonstige vereinbarte Weise bekannt gegeben und kann dort von ihm abgerufen werden. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beträge eingezogen werden können.
- 6.4. Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Vorabinformation einer Einzelabrechnung mitgeteilten Betrag abweichen, wenn a.) das SEPA-Mandat für mehrere Vertragsverhältnisse erteilt wurde, b.) für jedes Vertragsverhältnis eine gesonderte Abrechnung/Rechnung sowie eine gesonderte Vorabinformation erfolgt und c.) jeweils das gleiche Fälligkeitsdatum der einzelnen Rechnungsbeträge, das heißt für die Summe der Einzelrechnungen (Gesamtsumme) gilt.
- 6.5. Für zurückgegebene Lastschriften und nicht eingelöste Schecks hat der Kunde 1&1 die angefallenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, in dem er die Zurückweisung zu vertreten hat.

7. Besonderheiten bei Abrechnung von Telekommunikationsdiensten

- 7.1. Bei der Abrechnung von Telekommunikationsdiensten (insbes. Festnetz, Mobilfunk, E-Mail-Accounts) gilt ergänzend zu Ziffer 6:
- 7.2. Der Kunde kann 1&1 damit beauftragen, einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) zu erstellen. Der Auftrag muss in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgen. Nutzen mehrere Personen den Anschluss, muss der Kunde in Textform, oder im 1&1 Control-Center unter <https://mein.1und1.de> erklären, dass er alle aktuellen und zukünftigen Nutzer unverzüglich über die EVN-Erteilung informiert und – soweit bei nicht-privater Nutzung erforderlich – der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind.
- 7.3. Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verkehrsdaten werden von 1&1 3 Monate nach Rechnungsversand standardmäßig vollständig gespeichert und spätestens nach dieser Frist gelöscht. Erhebt der Kunde vor Ablauf der 3-Monatsfrist Rechnungseinwendungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.
- 7.4. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert, oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft 1&1 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. 1&1 wird den Kunden in der Rechnung auf die Lösungsfristen für Verkehrsdaten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hinweisen.
- 7.5. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei 1&1 zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. 1&1 wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8. Verzug des Kunden

- 8.1. Der Kunde kommt automatisch, auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 5 Werktagen ab Rechnungszugang so leistet, dass dieser bis dahin bei 1&1 auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht.
- 8.2. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens – gemäß § 288 BGB Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ist der Kunde kein Verbraucher, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über Basiszinssatz.
- 8.3. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugseintritt ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz lt. Preisliste zu zahlen. 1&1 steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

9. Sperrung

- 9.1. 1&1 darf öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste nur nach Maßgabe von § 45k TKG ganz oder teilweise sperren. § 108 Abs.1 TKG (Notruf) bleibt unberührt.
- 9.2. Im Übrigen darf 1&1 den Anschluss des Kunden nur sperren, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder eine Gefährdung der Einrichtungen der 1&1 vorliegt, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endgeräten, oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht und 1&1 deswegen aus Gründen der Schadensminderungspflicht den Netzzugang für den Kunden sperren muss.
- 9.3. Andere Dienste als die vorgenannten, darf 1&1 sperren, wenn der Kunde mit mindestens einem durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrag (ausgenommen sind TK Leistungen) in Verzug ist.
- 9.4. Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen.

10. Allgemeine Hinweise Datenschutz

- 10.1. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Kunden sind die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

- 10.2. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung ergeben sich aus dem Hinweisblatt „Datenschutz“ vgl. <http://www.1und1.de/DatenschutzTelecomGmbH>.

11. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 11.1. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen erforderlicher Mitwirkungshandlungen 1&1 bei ihrer Tätigkeit angemessen so zu unterstützen, dass sie ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Insbesondere gelten folgende Pflichten:
- 11.1.1. Der Kunde beschafft von ihm ggf. zu verantwortende Genehmigungen der Grundstückseigentümer so rechtzeitig, dass Planung und Erstellung des beauftragten Anschlusses termingerecht erfolgen können.
- 11.1.2. Der Kunde unterstützt 1&1 bei der Einholung aller von 1&1 beizubringenden Genehmigungen, indem er für die Einhaltung der an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen und Auflagen sorgt, soweit sie den Kunden betreffen.
- 11.1.3. Der Kunde stellt 1&1 alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit.
- 11.1.4. Der Kunde ermöglicht Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von 1&1 den Zutritt zu Räumen und Einrichtungen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.
- 11.1.5. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Geräte und Anwendungen mit dem 1&1 Netz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften und anerkannten Kommunikations-Protokollen entsprechen.
- 11.2. Die Dienstleistungen dürfen insbesondere nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden, insbesondere nicht zur Verbreitung von rassistischem, gewaltverherrlichendem oder pornographischem Material. Der Kunde haftet klarstellend für Schäden, die sich aus der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung ergeben.
- 11.3. Der Kunde darf die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, die Dritte belästigen, oder bedrohen, oder sogenannte Spam-Nachrichten und/oder sog. Schadsoftware versenden.
- 11.4. Eine Anrufweiterleitung darf nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden, oder der mit ihm unter der 1&1 genannten Kundenadresse in einem Haushalt lebenden Personen eingerichtet werden. Vor der Einrichtung einer solchen Anrufweiterleitung auf den Anschluss eines Dritten, hat er dessen Einverständnis einzuholen.
- 11.5. Den Verdacht auf missbräuchliche Nutzung seiner Benutzererkennung / seines Passwortes teilt der Kunde 1&1 unverzüglich mit. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort auf Verlangen von 1&1 unverzüglich zu ändern.
- 11.6. Der Kunde hat die weiteren in diesen AGB genannten Pflichten und Obliegenheiten einzuhalten, insbesondere auch die in Zusammenhang mit den einzelnen Leistungen genannten besonderen Pflichten.
- 11.7. Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung üblicher und angemessener Nutzungs- und Zugangssicherheit.
- 11.8. Dem Kunden obliegt es, für die Einrichtung und/oder Konfiguration der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen des Kunden wie der Hausverkabelung Sorge zu tragen.

12. Leistungsstörungen und Höhere Gewalt

- 12.1. Der Kunde wird 1&1 erkennbare Mängel der Leistung unverzüglich anzeigen.
- 12.2. In Fällen höherer Gewalt ist 1&1 von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben.
- 12.3. 1&1 beseitigt Störungen der Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

13. Haftung

- 13.1. Für Vorsatz und Personenschäden haftet 1&1 unbeschränkt.
- 13.2. Die Haftung für Vermögensschäden, die bei der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstleistungen entstehen, ist nach § 44a TKG beschränkt.
- 13.3. 1&1 haftet für Sach- und solche Vermögensschäden, die nicht in Zusammenhang mit Telekommunikationsdiensten erfolgen, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Sie haftet darüber hinaus für die vorgenannten Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer von 1&1 zugesicherten Eigenschaft oder einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der 1&1 beruht. Soweit 1&1 nicht grob fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf einen Betrag von 12.500 Euro.
- 13.4. Im Übrigen ist die Haftung von 1&1 ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.
- 13.5. In keinem Fall haftet 1&1 für Schäden, die sich aus dem Wegfall von Genehmigungen oder dem Ausfall von Einrichtungen anderer Anbieter ergeben. Vorangehende Klauseln und zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Haftung von 1&1 ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe des Kunden entstanden sind.
- 13.6. Kein Vertragspartner kann mangels Verschulden für höhere Gewalt haftbar gemacht werden.

14. Verkauf und Eigentumsübertragung bei Waren (z.B. Endgeräte, Hardware, Zubehör)

- 14.1. Ist der Verkauf einer Ware (insbesondere Endgeräte, Hardware, Zubehör) Gegenstand des Vertrages und ist nichts anderes vereinbart, geht das Eigentum an den Kunden erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises über. Bei subventionierter Ware geht das Eigentum mit Ablauf der initialen Mindestvertragslaufzeit auf den Kunden über. Der Kunde hat die Ware bis zu diesem Zeitpunkt sorgsam zu behandeln. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige unberechtigte Verfügung zu Lasten des Vorbehalts Eigentums der 1&1 ist unzulässig. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter an der Kaufsache hat der Kunde den Dritten auf die 1&1 zustehenden Rechte hinzuweisen und 1&1 unverzüglich zu benachrichtigen. Subventionierte Ware (z.B. Hardware, Smartphone) wird dem Kunden nur

- im Zusammenhang mit einer langfristigen Vertragsbeziehung (Mindestvertragslaufzeit) angeboten. Wird ein solcher Vertrag innerhalb der initial vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, gleich aus welchen Gründen, beendet, ist 1&1 berechtigt, subventionierte Ware (z.B. Hardware, Smartphone) zurückzufordern.
- 14.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Mängel sollten unverzüglich schriftlich gerügt werden. 1&1 steht das Recht zu, bei Mängeln nach eigener Wahl Ersatz zu leisten oder zumindest zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen. Erst nach Scheitern dieser Maßnahmen kann der Kunde weitere Rechte, wie insbesondere Rücktritt oder Minderung ausüben. Bei Ausübung von Gewährleistungsrechten zur Kaufsache bleibt ein etwaig gleichzeitig abgeschlossener Dienstleistungsvertrag unberührt bzw. gelten die hierfür einschlägigen Regelungen hierneben.
- 14.3. Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlung bestimmt sich nach den angemessenen Vorgaben des Herstellers und/oder der 1&1.
- 15. Besondere Informationen für Telekommunikationsdienste nach telekommunikationsrechtlichen Vorschriften**
- 15.1. Informationen über die möglicherweise von 1&1 zur **Messung und Kontrolle des Datenverkehrs** eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich, sofern 1&1 solche Verfahren eingerichtet hat, im Internet auf der Webseite von 1&1.
- 15.2. Die **Kontaktadressen** der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter <http://hilfe-center.1und1.de> abrufbar.
- 15.3. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges **Entgeltverzeichnis** ist unter www.1und1.de/agb abrufbar oder wird auf Wunsch dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- 15.4. Eine Auflistung der **Maßnahmen**, mit denen 1&1 auf **Sicherheits- oder Integritätsverletzungen** oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet auf der Webseite von 1&1.
- 15.5. Damit im Falle eines **Anbieterwechsels** bzw. der **Rufnummernmitnahme** die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen der Ziffern 15.6 und/oder 15.7 und/oder 15.8 vorliegen:
- 15.6. Anbieterwechsel/Rufnummernmitnahme **Festnetz** zum Vertragsende: Der Vertrag mit 1&1 muss fristgerecht gegenüber der 1&1 gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei 1&1 eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. Für weitere Hinweise siehe „Leitfaden zur Kundeninformation zum Anbieterwechsel im Festnetz“ unter: www.bundesnetzagentur.de/cn_1422/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Anbieterwechsel/Anbieterwechsel_node.html
- 15.7. Anbieterwechsel/Rufnummernmitnahme **Mobilfunk zum Vertragsende**: Der Vertrag mit 1&1 muss fristgerecht gegenüber 1&1 gekündigt sein. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der 1&1 eingehen.
- 15.8. Anbieterwechsel/Rufnummernmitnahme **Mobilfunk jederzeit**
- 15.8.1. Der Kunde kann seine Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum der Rufnummernübertragung auf den anderen Anbieter der 1&1 zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit 1&1 bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt. Die anfallenden Kosten für die Portierung ergeben sich aus der anwendbaren Preisliste, ebenso die Kosten für den fortlaufenden Vertrag.
- 15.8.2. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.
- 15.9. Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit 1&1 über die in § 47a TKG genannten Fälle ein **Schlichtungsverfahren** bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten (Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 216, Postfach 8001, Tulpenfeld 4, 53105 Bonn, Telefax 030 224 80518). Nähere Angaben zum Antrag und Ablauf eines solchen Schlichtungsverfahrens können auf der Homepage der Bundesnetzagentur abgerufen werden unter <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Streitbeilegung/Schlichtungsverfahren/schlichtungsverfahren-node.html>
- 15.10. Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte **Rufnummernbereiche** unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 15.11. Der Kunde kann verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunk-Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung **erbrachten Leistung** unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.
- 15.12. Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches **Teilnehmerverzeichnis** unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.
- 15.13. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebene Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei 1&1 zu beschweren, bleibt davon unberührt.
- 15a. Außergerichtliche Verbraucherstreitbeilegung**
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform findet sich unter <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
- Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist 1&1 nicht verpflichtet und wird von Fall zu Fall individuell über eine Teilnahme entscheiden.
- 16. Sonstige Bestimmungen**
- 16.1. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch 1&1 erfolgt.
- 16.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von 1&1 auf einen Dritten übertragen.
- 16.3. 1&1 darf den Vertrag auf ein konzernverbundenes Unternehmen der 1&1 i. S. d. §§ 15 ff. AktG oder einen anderen Dritten übertragen. Hierzu hat 1&1 dem Kunden die Übertragung mit einer Vorfrist von 1 Monat anzuzeigen. Dem Kunden steht ab der Anzeige das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit einer Frist von 1 Monat zu. 1&1 wird den Kunden auf die Frist und sein Kündigungsrecht hinweisen.
- 16.4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 16.5. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist - soweit nicht anderweitig vereinbart - Montabaur ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. 1&1 ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR MOBILFUNKDIENSTE

1. Mobilfunkleistung

- 1.1. 1&1 überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss und teilt ihm – außer im Falle der aufnehmenden Portierung einer Mobilfunk-Rufnummer – eine Rufnummer zu, oder lässt diese zuteilen.
- 1.2. Erhält der Kunde eine physische SIM-Karte, verbleibt diese im Eigentum von 1&1. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für von 1&1 auf der physischen SIM-Karte oder dem eSIM-Profil (im Folgenden zusammenfassend „SIM“) installierte Software liegen bei 1&1.
- 1.3. 1&1 ist jederzeit zum Austausch der SIM gegen eine Ersatz-SIM berechtigt, wenn dies aus technischen oder betrieblichen Gründen sachgerecht und angemessen ist.
- 1.4. Der Kunde darf die SIM ausschließlich selbst nutzen, oder den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm unter der 1&1 genannten Kundenadresse in einem Haushalt leben, oder zur sonstigen sozialadäquaten privaten Nutzung. Ist der Kunde Unternehmer, ist auch die Überlassung an betriebsangehörige Personen, oder eine betriebsadäquate Nutzung zulässig. Eine darüber hinausgehende Überlassung der SIM an Dritte ist nicht möglich. Der Kunde bleibt für die Nutzung soweit verantwortlich, wie er die Nutzung durch Dritte zu vertreten hat.

2. Schutz gegen Abhandenkommen und Sperrung

- 2.1. Der Kunde hat für die üblichen und angemessenen Schutzmaßnahmen zu sorgen, damit Dritte die SIM bzw. sein Endgerät nicht missbräuchlich nutzen können (Code-Sperre, Schutz gegen Diebstahl).
- 2.2. Der Kunde hat ab dem Zeitpunkt, ab dem ihm die SIM von 1&1 zur Verfügung gestellt wird, das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung unverzüglich mitzuteilen. 1&1 wird die SIM sofort sperren und dem Kunden eine neue SIM zur Verfügung stellen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für verschuldete Fremdnutzung, die bei unverzüglicher Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zum Eingang der Mitteilung geführten Gespräche und nur bis zu 50,- EUR. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

3. 5G Ready

5G Ready ermöglicht dem Kunden bei Verfügbarkeit des neuen 5G Mobilfunkstandards für den Tarif die 5G Option kostenlos zusätzlich zu seinem bestehenden Tarif im 1&1 Control Center zu beauftragen.

4. 5G Option

Mit der 5G Option hat der Kunde die Möglichkeit, sein Inklusiv-Datenvolumen abhängig von der technischen Verfügbarkeit auch mit dem neuen 5G Mobilfunkstandard zu nutzen. Die 5G Option ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar und kann in 5G-berechtigten Tarifen jederzeit wieder neu bestellt werden. Die Kündigung der 5G-Option lässt den Mobilfunkvertrag unberührt. Endet der Mobilfunkvertrag, endet automatisch auch die 5G-Option.

Für die 5G Nutzung wird ein 5G-fähiges Endgerät benötigt und 5G ist ausschließlich an den jeweils aktuellen 5G Ausbaustandorten verfügbar. Die Ausbaustandorte können sich je nach Netzplanung und -bereitstellung ändern. Es besteht kein Anspruch auf 5G Verfügbarkeit an einem bestimmten Standort.

5. Besondere Pflichten des Kunden

- Der Kunde verpflichtet sich die SIM nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - nicht mittels der zur Verfügung gestellten SIM von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder SIM nicht in stationäre Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren, es sei denn, die stationären Einrichtungen sind ein Produkt von 1&1, welches dies explizit zulässt;

5.1.2. Dienstleistungen nur als Endkunde im dafür üblichen Umfang sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindungen Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbetreibenden). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen 1&1 Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt.

6. Nutzung von Diensten Dritter

- Nutzt der Kunde die fremden Dienste Dritter, dann gilt folgendes, soweit in der Preisliste, oder Produktbeschreibung nichts ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.
- 1&1 erwirbt bei Verbindungen zu telekommunikationsgestützten Diensten (z. B. 0900-, 0137-, 0180-Dienste usw.) neben dem Anbieter dieser Dienste eine eigene Forderungsstellung als Gesamtgläubiger und wird die hieraus resultierenden Forderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Kunden mit der monatlichen Teilnehmerrechnung abrechnen und einziehen. Die Vereinbarung dieses Verfahrens mit dem Kunden dient der einheitlichen Rechnungsstellung nach § 45h TKG und ist nach BGH NJW 2007, 179 angemessen und praxisgerecht. Einwendungen des Kunden gegen die Forderung bleiben auch gegenüber 1&1 bestehen. Zahlungen an 1&1 haben nach § 45h Abs. 1 S. 3 TKG befreiende Wirkung auch gegenüber dem Anbieter der telekommunikationsgestützten Dienste. Alle Rechte des Kunden nach dem TKG bleiben klarstellend unberührt.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ANSCHLÜSSE (DSL) BZW. TELEFONIE UND DEN ZUGANG ZUM ÖFFENTLICHEN TELEFONNETZ (FESTNETZ)

1. Dienstleistung von 1&1 und Anpassungsrecht

- 1&1 stellt für den Kunden den vereinbarten Anschluss, z. B. als DSL-Anschluss, als Zugang zum öffentlichen Telefonnetz gemäß der Leistungsbeschreibung bereit.
- Die hiernach bestimmte Leistung steht unter dem technischen Vorbehalt, dass die Bandbreite während der gesamten Vertragslaufzeit verfügbar ist. Aus technischen und physikalischen Gründen und durch die Beeinflussung mit anderen Anschlüssen kann es wegen technischer Besonderheiten im Nachhinein dazu kommen, dass sich die zur Verfügung stehende Kapazität (Bandbreite) reduziert. 1&1 steht deshalb ein Anpassungsrecht nach billigem Ermessen zu.
- Die vereinbarte Übertragungsbandbreite im Sinne der Leistungsbeschreibung kann deshalb einseitig von 1&1 nach billigem Ermessen durch schriftliche Erklärung mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat ab Zugang des Schreibens auf ein niedrigeres Leistungsniveau reduziert werden, wenn sich aus technischen und physikalischen Gründen die zur Verfügung stehende Bandbreite der für den Kunden zur Verfügung stehenden Anschlussleitung objektiv ändert. 1&1 wird ab dem Änderungszeitpunkt nur den Preis berechnen, der der geänderten Leistung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste entspricht. Sollte die Leistungsänderung für den Kunden unzumutbar sein, kann er den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Änderungsmitteilung kündigen, ohne dass einer der Parteien weitere Rechte durch die Kündigung entstehen. Die Frist zur Änderung und der Kündigung beginnt erst mit der gesonderten Information über dieses Sonderkündigungsrecht zu laufen.

2. Eigentum an den netzseitigen Einrichtungen von 1&1

- 1&1 bleibt Eigentümer aller netzseitigen Service- und Technischeinrichtungen von 1&1, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke Multiplexer und Netzabschlussseinrichtungen. 1&1 installiert diese so, dass sie bestimmungsgemäß wieder von dem Grundstück/Haus entfernt werden können.
- Der Kunde wird sicherstellen, dass 1&1 bei Beendigung des Vertrages sämtliche vorgenannte Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
- Diese Regelungen gelten auch entsprechend, wenn der Anschluss durch Dritte installiert oder die Netzeinrichtungen durch Dritte bereitgestellt werden.

2a. Nutzung eigener Telekommunikationsendeinrichtungen durch den Kunden

Nutzt der Kunde für die Telekommunikationsdienste von 1&1 (Telefonie, Internet-Access usw.) eigene Telekommunikationsendeinrichtungen (siehe § 2 Nr. 2 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen), gelten unbeschadet der sonstigen Regelungen in den vorliegenden AGB folgende besonderen Regelungen und Hinweise:

Telekommunikationsendeinrichtungen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der 1&1 oder Dritter ausgeschlossen sind. Die Einrichtungen des Kunden haben den jeweils gültigen und einschlägigen Normen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen zu entsprechen.

Nutzt und betreibt der Kunde solche eigenen Telekommunikationsendeinrichtungen, ist er ausschließlich selbst für deren ordnungsgemäßen Betrieb und deren Sicherheit und Störungsfreiheit verantwortlich. Dies bedeutet, dass der Kunde insbesondere selbst für die erforderlichen Einstellungen, Sicherheitsmerkmale und Updates zu sorgen hat. Nach den anerkannten Regeln der Technik und Sicherheit erfordert dies eine regelmäßige Information beim Hersteller der Endeinrichtungen über mögliche Updates und mögliche bekanntgewordene Sicherheitslücken. 1&1 weist ausdrücklich darauf hin, dass weder die Information über solche Sicherheitslücken, noch deren Beseitigung im Verantwortungsbereich von 1&1 liegen.

Der Kunde wird zudem darauf hingewiesen, dass er nach der aktuellen Rechtsprechung die missbräuchliche Nutzung durch Dritte zu vertreten hat, wenn er diese in zurechenbarer Weise ermöglicht hat und 1&1 keine Pflicht zum Hinweis auf einen möglichen Missbrauch trifft.

1&1 wird dem Kunden die notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Telekommunikationsendeinrichtungen und die Nutzung der Telekommunikationsdienste in Textform unaufgefordert und kostenfrei bei Vertragsschluss zur Verfügung stellen.

Zur vorgenannten Information ist 1&1 gesetzlich verpflichtet. Diese Information bedeutet nicht, dass 1&1 dem Kunden die Nutzung eigener Telekommunikationsendeinrichtungen empfiehlt. Die vorgenannten Informationen beziehen sich auch nicht auf alle weiteren erforderlichen Sicherheitseinstellungen, die der Kunde in Abhängigkeit der von ihm genutzten Einrichtungen selbst vornehmen muss.

1&1 empfiehlt den Kunden nur dann von dem Recht auf den Anschluss eigener Telekommunikationsendeinrichtungen und insbesondere eigener Router Gebrauch zu machen, wenn der Kunde über den hierfür erforderlichen technischen Sachverstand verfügt und/oder diesen selbst durch Dritte bereitstellt. Es obliegt alleine dem Kunden selbst zu beurteilen, ob er von seinem Recht auf Betrieb eigener Telekommunikationsendeinrichtungen Gebrauch machen will. Will er diesen Gebrauch ausüben, wird 1&1 diesen selbstverständlich ermöglichen und gestatten, ist aber nicht für diesen Betrieb und die Nutzung durch den Kunden verantwortlich.

3. Umzug – ohne Anbieterwechsel

- 1&1 wird bei einem Wechsel des Wohnsitzes die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte erbringen, soweit 1&1 diese Leistung (so wie bislang technisch und kaufmännisch vereinbart) dort anbietet. 1&1 kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Dieses Entgelt ist in der Preisliste bestimmt.
- Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht so wie bislang technisch und kaufmännisch vereinbart angeboten, gibt es aber ein technisch und wirtschaftlich ausreichend vergleichbares Produkt (z. B. andere (noch angemessen vergleichbare) Bandbreite zu entsprechend geändertem Preis), dann kann 1&1 gegenüber dem Kunden nach § 315 BGB dieses geänderte Vertragsprodukt bestimmen. Es ist das am besten geeignete Produkt zu wählen. Dieses Vertragsprodukt wird somit der neue Leistungs- und Vertragsgegenstand am neuen Wohnsitz des Kunden. Da dieses vertraglich vereinbarte Produkt am neuen Wohnsitz verfügbar ist, kommt dem Kunden kein allgemeines Kündigungsrecht zu. Kann der Kunde aber begründet darlegen, dass ihm aus besonderen Gründen der Wechsel zu diesem neuen Produkt unzumutbar ist, z. B. weil er aus gewichtigen Gründen auf die bislang vereinbarte vertragliche Bandbreite angewiesen ist, so wird die Änderung nicht wirksam und der Kunde ist zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt (vgl. § 46 Abs. 8 S. 3 TKG). 1&1 wird den Kunden bei der Änderungsanzeige auf die vorgenannte Frist und das vorstehend beschriebene Kündigungsrecht und dessen Voraussetzungen hinweisen. Durch eine berechtigte Kündigung wird der Vertrag beendet, ohne dass einer Partei wegen der Vorzeitigkeit der Vertragsbeendigung weitere Rechte, wie insbesondere Schadensersatz, zustehen.
- Wird die (vereinbarte) Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, so ist der Verbraucher zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt (§ 46 Abs. 8 S. 3 TKG). Durch eine berechtigte Kündigung wird der Vertrag beendet, ohne dass einer Partei wegen der Vorzeitigkeit der Vertragsbeendigung weitere Rechte, wie insbesondere Schadensersatz, zustehen.
- Für Auftragsstornierung wegen vom Kunden zu vertretender mehr als zweimal nicht möglicher Terminvereinbarung berechnet 1&1 eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist
- Für den auf Kundenwunsch durchgeführten „Vor Ort Austausch“ von DSL Router und HomeServer nach der Garanzzeit berechnet 1&1 eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste.

D. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR INTERNET-ACCESS BEI FESTNETZ- UND MOBILFUNK

1. Leistungen/Nutzung des Internet Access

1&1 ermöglicht dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet über seine Mobilfunk- oder Festnetzprodukte.

- 1.1. Die Leistungsparameter, wie z. B. die Bandbreite der Nutzung, ergeben sich aus den genaueren Vorgaben des Zugangs laut vereinbartem Auftrag bzw. Leistungsbeschreibung. Voraussetzung dieser Leistung ist, dass der Kunde über einen Anschluss verfügt, der die Nutzung der erforderlichen Schnittstelle zum Internet ermöglicht. Für den Anschluss gelten insbesondere die „Besonderen Bestimmungen“ für den Anschluss nach Ziffer C.1 ff.
- 1.2. Soweit 1&1 kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (z. B. Informationen und Nachrichten auf der 1&1 Homepage), handelt es sich nur um ergänzende Informationen, auf die kein vertraglicher Anspruch besteht, es sei denn, diese Informationen bzw. Dienste sind in der Leistungsbeschreibung oder andere Weise als Vertragsgegenstand aufgeführt.

2. Nutzung und Sicherheit

- 2.1. Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils geltenden Regeln und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten und respektiert Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter.
- 2.2. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, einen von 1&1 bereitgestellten Internetdienst nicht für Informationen und Darstellungen mit rassistischen, gewaltverherrlichenden, die Menschenwürde verletzenden Inhalten zu nutzen. Ferner verpflichtet sich der Kunde sicherzustellen, dass Minderjährige keinen Zugang zu für sie ungeeignete Informationen bekommen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, alles zu unterlassen, was die Leistung oder Verfügbarkeit des Dienstes beeinträchtigen oder gefährden könnte (z. B. E-Mail-Spamming, Massen-E-Mails, Denial-of-Service-Angriffe).

- 2.3. Die übermittelten Inhalte unterliegen im Regelfall keiner Überprüfung durch 1&1, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.
- 2.4. Die geschäftsmäßige (auch die unentgeltliche) Bereitstellung der Dienste an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis nicht gestattet (es darf somit z. B. kein öffentlicher HotSpot für den Internet-Access betrieben werden).
- 2.5. Nutzt der Kunde für den Internetzugang ein eigenes Endgerät, gelten die Regelungen unter C. 2a entsprechend.

3. Wechsel der Technologie

Bei der Bereitstellung eines Internetzugangs kann 1&1 den Anschluss während der Laufzeit des Vertrages unterbrechungs- und kostenfrei auf eine andere verfügbare Übertragungstechnologie (z. B. 5G-Mobilfunk, Glasfaser- oder Kabelanschluss) umstellen, wenn die Umstellung keinen negativen Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Leistungen und Preise, die Laufzeit und die sonstigen vertraglichen Konditionen hat.

Wurde dem Kunden im Rahmen der Bereitstellung eines Internetzugangs durch 1&1 – entgeltlich oder unentgeltlich – ein Router zur Verfügung gestellt, wird dieser bei Umstellung der Übertragungstechnologie automatisch und ohne Mehrkosten für den Kunden gegen ein vergleichbares, zur jeweiligen Technologie passendes Gerät ausgetauscht, sofern notwendig.

E. E-MAIL-DIENST

1. Dienst und Allgemeines

- 1.1. Sofern 1&1 im Rahmen ihrer Internetdienstleistungen einen E-Mail-Dienst betreibt, wird es dem Kunden ermöglicht, eigene E-Mails über das Internet zu versenden und zu empfangen. Der Kunde hat sich über die jeweiligen Zugangskonfigurationen in der konkreten technischen Ausgestaltung zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren.
- 1.2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft, damit der Speicherplatz seines E-Mail-Postfachs jederzeit für eingehende E-Mails ausreicht und er rechtzeitig von den eingehenden Inhalten Kenntnis erlangen kann. Der hierfür reservierte Speicherplatz und die Speicherdauer ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Der Abruf liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

2. Nutzung und Verantwortlichkeit

- 2.1. Der Kunde erkennt an, dass ausschließlich die Verfasser der E-Mails für den Inhalt nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich sind.
- 2.2. Gegenstand des Dienstes ist, dass zum Schutz aller Nutzer sowie zum Schutz der Systeme von 1&1 alle E-Mails auf die Freiheit von Viren (einschließlich Würmern, trojanischen Pferden u.ä.) mittels eines automatisierten Verfahrens oder im Einzelfall überprüft werden können. Ein Anspruch auf Prüfung, oder deren Erfolg, kann aufgrund der technischen Besonderheiten nicht übernommen werden.

F. WEB-SPACE

1. Dienst und Allgemeines

- 1.1. Soweit 1&1 dem Kunden Speicherplatz zur Einstellung einer Website zur Verfügung stellt (Web-Space), ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde stellt 1&1 von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.
- 1.2. 1&1 stellt dem Kunden gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung „Web-space“ auf einem Internetserver zur Verfügung, damit der Kunde Informationen im Internet mittels HTTP (Hyper Text Transfer Protocol) veröffentlichen kann. Die Anbindung erfolgt durch 1&1 an das 1&1 Internet-Back-Bone.
- 1.3. Bei den jeweiligen Produkten kann gemäß der Leistungsbeschreibung eine Begrenzung des monatlichen Transfervolumens vorgesehen sein.
- 1.4. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Systeme ist in jedem Fall ausgeschlossen. Zusätzlich gelten die Gewährleistungs- und Haftungsregeln der vorliegenden Bestimmungen (vgl. insbesondere Ziffer A.13).
- 1.5. Der Kunde gewährt 1&1 durch die Übertragung der Inhalte zur Einstellung in das Internet ein Lizenzrecht zur entsprechenden Nutzung der Inhalte, soweit es die Vertragserfüllung erfordert. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung, falls 1&1 von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird.
- 1.6. Der Kunde sichert zu, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, damit die Dienste in keiner Weise missbräuchlich genutzt werden, insbesondere keine rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalte eingestellt und die Rechte Dritter beachtet werden. Der Kunde wird seiner Verpflichtung nach dem TMG nachkommen, seinen Namen und die Anschrift („Impressum“) anzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist 1&1 berechtigt, bei Anfragen Dritter diese Daten weiterzugeben, sofern die Dritten ein berechtigtes Interesse nachweisen.

- 1.7. Der Kunde hat eigene Datensicherungsmaßnahmen in den nach den üblichen Prinzipien zur Datensicherheit gebotenen regelmäßigen Abständen vorzunehmen. 1&1 ist nicht verantwortlich für Schäden, die aus einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht entstehen.

2. Nutzung und Verantwortung

- 2.1. Der Kunde wird bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche schwer zu gefährden oder in Ihrem Wohl zu beeinträchtigen, durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.
- 2.2. Im Falle, dass die Webseite einen rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalt hat, kann 1&1 nach Kenntniserlangung das Angebot unmittelbar sperren sowie Schadensersatz oder weitere Rechte geltend machen. Im Falle, dass eine Strafverfolgungsbehörde gegenüber 1&1 den begründeten Verdacht über strafbare Inhalte mitteilt, ist 1&1 zur Sperre berechtigt.

G. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DOMAIN-NAMEN / SSL-ZERTIFIKATE

- 1.1. Soweit im Leistungsumfang von 1&1 die Registrierung von Domain-Namen enthalten ist, wird 1&1 gegenüber der DENIC oder entsprechenden Verwaltungsstellen lediglich als Vermittler im Auftrag und Namen des Kunden tätig. Mit seiner Unterschrift unter das Auftragsformular und die Angabe eines entsprechenden Domain-Wunsches erteilt der Kunde der 1&1 den entsprechenden Auftrag inklusive Vollmacht, in seinem Namen tätig zu werden.

- 1.2. Durch Verträge mit diesen Verwaltungsstellen wird wegen der Vertretung nicht die 1&1, sondern ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstelle zugrunde, auf die auf den Homepages der jeweiligen Verwaltungsstelle zugegriffen werden kann. 1&1 teilt dem Kunden die jeweils aktuelle Fundstelle mit. Die Kündigung des Vertrages mit 1&1 lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.
- 1.3. Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend, wenn 1&1 dem Kunden ein SSL-Zertifikat vermittelt.

H. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR 1&1 DIGITAL-TV

1. Für 1&1 Digital-TV gelten diese Besonderen Bestimmungen für 1&1 Digital-TV, die Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV, die Preisliste 1&1 Digital-TV sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 2. Die Regelungen in diesen Besonderen Bestimmungen für 1&1 Digital-TV, der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV und die Preisliste 1&1 Digital-TV gehen den Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, sofern und soweit hierin eine Regelung getroffen wird, die auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist.
- 1. Dienstleistung 1&1 Digital-TV**
- 1.1. 1&1 ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von 1&1 Digital-TV über seinen 1&1 Breitband-Festnetzanschluss innerhalb Deutschlands.
 - 1.2. Das Leistungsangebot von 1&1 Digital-TV richtet sich nur an volljährige Verbraucher (§ 13 BGB) und nur zur privaten und nicht öffentlichen Nutzung (z.B. nicht in Hotels, nicht in Gaststätten etc.) in Deutschland.
 - 1.3. Voraussetzung für die Nutzung von 1&1 Digital-TV ist das Vorhandensein eines betriebsfähigen und nicht gesperrten 1&1 Breitband-Festnetzanschlusses mit einem Tarif mit mindestens 50 Mbit/s im Download. Dieser Anschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizustellen und ist nicht Gegenstand dieses 1&1 Digital-TV Vertrages.
 - 1.4. Weitere Voraussetzung für die Nutzung von 1&1 Digital-TV ist das Vorhandensein eines geeigneten Empfangsgerätes (z.B. 1&1 TV-Box) sowie eines Darstellungsgerätes, wie z.B. Fernseher, beim Kunden.
 - 1.5. 1&1 ermöglicht dem Kunden durch 1&1 Digital-TV, über den Internetzugang in seiner Wohnung das vom Kunden beauftragte 1&1 Digital-TV gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV zu empfangen und zu nutzen.
 - 1.6. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter Inhalte besteht bei 1&1 Digital-TV und den Programmpaketen nicht. 1&1 hat keinen Einfluss auf Programminhalte und Sendezeiten. Weiterhin hat 1&1 keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit der Angebote der Sendunternehmen, insbesondere bei Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von 1&1 wie Ausfall von Sendesignalen oder Verkabelung beim Kunden.

Die Auswahl der Sender und der Umfang des Programmangebotes werden von 1&1 festgelegt und können von 1&1 soweit geändert werden, wie sich Verbreitungsrechte für 1&1 ändern. Ebenfalls ist 1&1 befugt, jederzeit neue, weitere Sender zum Programmangebot hinzuzunehmen. Ändert 1&1 die Auswahl der Sender oder den Umfang des Programmangebotes zum Nachteil des Kunden, teilt 1&1 dies dem Kunden 4 Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung mit und weist den Kunden ausdrücklich auf seine Rechte nach dieser Ziffer 1.6 hin. Ist die Änderung für den Kunden mehr als unerheblich nachteilig, steht dem Kunden für das von der Änderung betroffene Paket ein Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung mit einer Frist von 4 Wochen ab Mitteilung der Änderung zu.
 - 1.7. 1&1 ermöglicht dem Kunden, Mediathek-Inhalte von TV-Sendern, soweit von diesen bereitgestellt, online gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV abzurufen.
 - 1.8. 1&1 ermöglicht dem Kunden während der Vertragslaufzeit, gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV die Aufzeichnung von Sendungen auf einem für den Kunden dediziert bereitgestellten verschlüsselten Cloud Speicherplatz zu programmieren und aufgezeichnete Sendungen über seinen 1&1 Breitband-Festnetzanschluss wiederzugeben, sowie abhängig vom jeweils gebuchten Produkt Live-Pause, Instant-Restart und Catch-Up. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Funktionen bei einer bestimmten Sendung oder für einen bestimmten Sender. Die Nutzung der vorstehenden Funktionen ist jeweils abhängig von den 1&1 durch die Sender gewährten Rechten.
- 2. 1&1 Digital-TV Zusatzdienste**
- 2.1. 1&1 stellt dem Kunden auf Wunsch und gegen zusätzliches Entgelt im vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von zusätzlichen Paketen durch verschiedene wählbare Programmpakete, HD oder zusätzlichen privaten Cloud-Speicherplatz zur Aufzeichnung von Sendungen zur Verfügung.
 - 2.2. Voraussetzung für die Nutzung von Zusatzdiensten ist das Vorhandensein von 1&1 Digital-TV beim Kunden.
- 2.3. Details zu den einzelnen Zusatzdiensten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung 1&1 Digital-TV.
- 3. Nutzung und Pflichten des Kunden**
- 3.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch 1&1 Digital-TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.
 - 3.2. Nutzt der Kunde 90 Kalendertage infolge des 1&1 Digital-TV Produkts nicht, wird er automatisch ausgeloggt. In diesem Fall werden seine Einstellungen und Aufnahmen gelöscht. Der Kunde kann seinen Account durch erneute Eingabe seiner 1&1 Digital-TV Zugangsdaten jederzeit wieder aktivieren.
 - 3.3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
 - 3.4. Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen von 1&1 an der Software der 1&1 TV-Box und/oder des Programms zum Empfang von 1&1 Digital-TV Inhalten (1&1 TV-App) zuzulassen.
- 4. Nutzungsrechteinräumung, Rechte Dritter, Freistellung**
- 4.1. 1&1 räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches sowie nicht an Dritte übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht zur vertraglich vorgesehenen Nutzung der Leistungsinhalte ein. Der Kunde darf die Leistung nur innerhalb des vertraglich vorgesehenen nutzen.
 - 4.2. Die dem Kunden durch 1&1 Digital-TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu 1&1 keine Verletzung dar.
 - 4.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung gegenüber 1&1, falls 1&1 von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.
- 5. Jugendschutz-PIN**
- 5.1. 1&1 verwendet als Altersverifikationssystem eine Jugendschutz-PIN, um Minderjährige vor entwicklungsbeeinträchtigenden Sendungen außerhalb der Sendezeitschienen des § 5 Abs. 4 JMStV zu schützen. Der Kunde muss bei Sendungen, bei denen eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Minderjährige anzunehmen ist und die Ausstrahlung außerhalb der Sendezeitschienen erfolgt, die Jugendschutz-PIN eingeben, bevor die Sendung empfangen werden kann. Der Kunde stellt sicher, dass Minderjährige keinen Zugang zu für sie ungeeigneten Inhalten bekommen.
 - 5.2. Der Kunde wird seine Jugendschutz-PIN nicht an Dritte, insbesondere Minderjährige weitergeben, sie vor dem Zugriff Dritter schützen. Der Kunde wird 1&1 unverzüglich unterrichten und eine neue Jugendschutz-PIN anfordern, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Dritte von dieser Kenntnis erlangt haben.
- 6. Laufzeit und Kündigung**
- 6.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag über 1&1 Digital-TV automatisch um jeweils 1 Jahr, soweit er nicht rechtzeitig zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit gekündigt wurde.
 - 6.2. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über 1&1 Digital-TV enden ebenfalls alle gebuchten Zusatzdienste. Bestehende Festnetz und/oder Mobilfunkverträge sind, sofern nicht ausdrücklich ebenfalls gekündigt, von der Kündigung nicht berührt und laufen fort.
 - 6.3. Mit dem Ende der Vertragslaufzeit des vom Kunden beizustellenden 1&1 Breitband-Festnetzvertrages endet ebenfalls automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, der Vertrag über 1&1 Digital-TV und etwaige Zusatzdienste.

I. WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

1. Widerrufsrecht bei Bezug von Dienstleistungen

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

1&1 Telecom GmbH,
Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur
Telefon: 0800 271 1127
Telefax: 0721 960 8091
E-Mail: stornierung@1und1.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Warenlieferung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Warenlieferung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Warenlieferung gelten.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur

Telefax: 0721 960 8091 oder
E-Mail: stornierung@1und1.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

2. Widerrufsrecht bei der Bestellung einzelner oder mehrerer Waren, die zusammen bestellt und im Ganzen einmalig geliefert werden

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

1&1 Telecom GmbH,
Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur
Telefon: 0800 271 1127
Telefax: 0721 960 8091
E-Mail: stornierung@1und1.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Dienstleistung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Dienstleistung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Dienstleistung gelten.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur

Telefax: 0721 960 8091 oder
E-Mail: stornierung@1und1.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

3. Widerrufsrecht bei der Bestellung mehrerer Waren, die zusammen bestellt, aber getrennt geliefert werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

1&1 Telecom GmbH,
Elgendorfer Str. 57,
56410 Montabaur
Telefon: 0800 271 1127
Telefax: 0721 960 8091
E-Mail: stornierung@1und1.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z. B. auch eine Dienstleistung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Dienstleistung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Dienstleistung gelten.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
1&1 Telecom GmbH
Elgendorfer Str. 57
56410 Montabaur

Telefax: 0721 960 8091 oder
E-Mail: stornierung@1und1.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.